Formblatt (nur bei Eröffnung eines *hausInvest*-Bausteinkontos für juristische Personen)

zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz
– Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG –

COMMERZ REAL
Commerz Real Investmentgesellschaft mbH
Postfach 19 69 · 65009 Wiesbaden

Die Commerz Real Investmentgesellschaft mbH (CRI) ist gesetzlich dazu verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Kontoinhaber ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet (d.h. auch Verpflichtung zur Nennung des/der wirtschaftlich Berechtigten) gemäß § 4 Abs. 6 Geldwäschegesetz (GwG).

Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten
Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, die letztlich Eigentümer des Kontoinhabers ist oder diesen kontrolliert bzw. auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung begründet wird. Eigentum/Kontrolle wird vermutet, wenn eine **Person unmittelbar oder mittelbar 25 Prozent oder mehr der Kapitalanteile hält oder 25 Prozent oder mehr der Stimmrechte kontrolliert.** Auf die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten kann verzichtet werden, wenn es sich beim Kontoinhaber um ein Unternehmen handelt, das an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG notiert ist und das Transparenzanforderungen unterliegt, die den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen entsprechen oder wenn ein anderer Fall des § 5 Abs. 2 GwG vorliegt (z.B. Kreditinstitut).
Bei **rechtsfähigen Stiftungen** und Rechtsgestaltungen, bei denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird –oder diesen vergleichbaren Rechtsformen– ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 a) GwG), die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 b) GwG) sowie diejenige, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 d) GwG).
Ist der Begünstigte noch nicht bestimmt, wird das Vermögen aber hauptsächlich für eine Gruppe von natürlichen Personen verwaltet oder verteilt, so gilt diese Gruppe von natürlichen Personen als wirtschaftlich Berechtigte (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 c) GwG).

1. Die nachfolgend benannte Gesellschaft

(vollständiger Name der Gesellschaft / Stiftung oder vergleichbarer Rechtsform)

☐ ist börsennotiert an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG, an dem dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.

Handelsplatz Marktsegment	Börse/Kürzel	ISIN des Unternehmens

☐ ist ein Kreditinstitut oder weiteres Unternehmen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 GwG
(z.B. Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzunternehmen, Kapitalanlagegesellschaft).

☐ ist eine öffentliche Behörde im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 4 GwG.

☐ hat keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten, da die Beteiligungsgrenzen nicht überschritten werden
(d.h. nicht 25 Prozent oder mehr Kapital- oder Stimmrechtsanteile) und eine andere tatsächliche Kontrolle nicht erkennbar ist.

☐ hat bei einer gemeinnützigen Stiftung keine natürliche Person oder eine Gruppe von natürlichen Personen als wirtschaftlich Berechtigten in der Stiftungsurkunde im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 2 GwG bestimmt.

2. Die o.g. Gesellschaft fällt nicht unter Ziffer 1. Wirtschaftlich Berechtigte(r) gemäß § 1 Abs. 6 GwG ist/sind:
(Bitte Angaben zu allen wirtschaftlich Berechtigten eintragen; ggf. weiteres Blatt verwenden)

	Name und Vorname(n)	Geburtsdatum	Anteil der Beteiligung/Stimmrechte (unmittelbar/mittelbar)	Anschrift	Nationalität
1					
2					
3					
4					

Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur (z.B. durch schriftliche Erläuterung, Gesellschafterliste, Schaubild oder Konzerndiagramm)

☐ siehe Anlage
Der Kontoinhaber verpflichtet sich, der CRI Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen.

✗	✗	✗
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber	Name in Druckschrift

für CRI
für Vertriebspartner
für Kunden

Original
1. Durchschlag
2. Durchschlag

BB V 106 1509
DBV-Winterthur 850501
DEVK 72700
WGW VE 0457

CRI 2001
AM-Gruppe CGI 231 06
12/2012